



**Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.**

Falkstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4178

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

s-rei

26.03.2009



**Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände zum Bericht der Landesregierung zum
Schleswig-Holsteinischen Landeskonzept und zum Nationalen
Integrationsplan
Drucksache 16/2188**



Sehr geehrter Herr Kalinka,



PARITÄT

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung Stellung nehmen zu können.



Die Wohlfahrtsverbände sind übereingekommen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.



Die Wohlfahrtsverbände begreifen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer besonderen Verantwortung aller öffentlichen Einrichtungen. Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik muss es sein, Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



„Umfassend“ heißt, dass alle Bereiche gesellschaftlicher Integration – also Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, soziale, religiöse, rechtliche und politische Integration – einzeln und in ihrer Wechselwirkung bedacht und gefördert werden.

Integrationspolitik ist somit Querschnittsaufgabe für alle Akteure. Integrationspolitik muss den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrations-hintergrund eindeutig signalisieren, dass sie über kurz oder lang gleiche Rechten und Pflichten haben wie Bürgerinnen und Bürger ohne Migrationshintergrund.

Dieses Signal muss auch an die einheimische Mehrheitsgesellschaft gehen, die in diesem Sinne auch Zielgruppe von Integrationspolitik ist.

Zu Frage 1.) In wie fern hat das Schleswig-Holsteinische Integrationskonzept und der Nationale Integrationsplan in Schleswig-Holstein bereits Wirkung entfaltet?

- Das Thema Integration ist ins Bewusstsein gerückt und eine Diskussion angestoßen worden.
- Der Integrationsbegriff ist im Integrationskonzept befriedigend definiert, im NIP kommt der Begriff zwar häufig vor, es gibt aber keine Definition und keine messbaren Indikatoren.
- Die Bedeutung von Sprachkenntnissen und die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen wurden erkannt.
- In der Gesellschaft wurde das Bewusstsein gestärkt, dass Fördermaßnahmen angeboten werden und gleichzeitig von Zuwanderern erwartet wird, dass sie integrationsbereit sind.
- Bedeutung der Migrationsfachdienste wurde erkannt.

Zu Frage 2.) Welches sind nach Ihrer Auffassung die wichtigsten Punkte, die noch umgesetzt werden müssen?

1. Integration vor Ort:

Es gibt noch kein einheitliches Bild in Schleswig-Holstein. Verbindliche kommunale Integrationskonzepte sind bisher nur in Ansätzen vorhanden. Es wird eine Struktur auf Landes- und auf kommunaler Ebene benötigt, die die Umsetzung der im Integrationskonzept und im NIP beschriebenen Maßnahmen begleitet, deren Umsetzung transparent macht und weiter voranbringt.

2. Bildung als Integrationsmotor:

Das Bildungssystem muss Verantwortung für den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes übernehmen, im Sinne einer individuellen Förderung, die an den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen ansetzt.

Bildungsangebote sollten grundsätzlich interkulturell offen und ein selbstverständlicher Bestandteil von Lehrplänen und Curricula sein. Schule wird somit ein Ort der Integrationsförderung.

Förderung muss von Anfang an, also bereits in den Kindertageseinrichtungen und Vorschulen beginnen.

Deutsch als Zweitsprache sollte eine begleitende Förderung während der gesamten Bildungslaufbahn sein.

Die Mehrsprachigkeit im schulischen Unterricht sollte verstärkt gefördert werden: andere Herkunftssprachen sind ein ökonomisches Potential. Die gute Beherrschung der Muttersprache bildet die beste Voraussetzung zum Erlernen einer zweiten, also auch der deutschen Sprache.

Die Arbeit mit den Eltern muss verstärkt werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Handlungskompetenz.

Der Erwerb von interkultureller Kompetenz sollte verbindlicher Bestandteil der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte an Fachschulen und Hochschulen sein.

Die Anzahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund sollte erhöht werden.

Die schulische und außerschulische Bildung und Sozialarbeit sollte stärker vernetzt werden.

3. Arbeit als Grundlage für Integration:

Die Qualifizierung in Ausbildung und Beruf soll durch gezielte und passgenaue Maßnahmen in Abstimmung mit den Migrationsfachdiensten, unter der besonderen Berücksichtigung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, verbessert werden. Eine stärkere Förderung der berufsbezogenen Fachsprache Deutsch ist unabdingbar. Die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse muss verbessert werden.

4. Integrationsbegleitung:

Die Begleitung von Neuzuwanderern ist nur ein Bestandteil der Beratungsarbeit. Die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, muss einen größeren Stellenwert bekommen, im Sinne einer nachholenden Integration.

5. Frauen und Mädchen:

Es fehlen Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen. Denkbar wäre z.B. Beratung durch die landesweite „Helpline“ in den Hauptberufssprachen.

Die Bereitstellung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten für Migrantinnen durch die Frauenberatungsstellen müsste ausgebaut werden.

Mehr Angebote für Männer sind erforderlich, insbesondere zur Auseinandersetzung mit ihren Rollenbildern.

6. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe:

Ehrenamtliche Strukturen von Migranten und Migrantenselbstorganisationen sind stärker zu fördern und sollen konsequent in politische Entscheidungen eingebunden werden.

7. Interkulturelle Öffnung:

Siehe Frage 5.

Zu Frage 3.) Wäre eine Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzepts ausreichend, oder besteht noch weitergehender Bedarf?

Der genannte Bericht der Landesregierung stellt u. E. keine Aktualisierung des Integrationskonzeptes aus 2002 dar, da nur eine Addition von Konzepten, Leitlinien und Bericht zum NIP erfolgt, aber keine Fortschreibung des Integrationskonzeptes von 2002.

Die an der Entwicklung des Landeskonzeptes beteiligten Akteure wurden an der Aktualisierung nur punktuell beteiligt. Die Einrichtung eines begleitenden Beirats unter der Beteiligung der Wohlfahrtsverbände wurde nicht realisiert. Erfolgt ist lediglich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative des Städte- und Gemeindetages Schleswig-Holstein zu Umsetzungsstrategien der Kommunen in der Integrationsarbeit vor Ort.

Zu Frage 4.) Was sind Ihre Hauptkritikpunkte am Integrationskonzept?

Der Erfolg von Integration ist nur schwer messbar, auch wenn beispielsweise das Controllingkonzept des Landes zur Migrationssozialarbeit diesen Anspruch verfolgt. Eine Evaluation der Integrationspolitik wurde (noch) nicht vorgenommen. Im Controllingkonzept werden wichtige Bestandteile der Beratungstätigkeit der Migrationsfachdienste nicht erfasst. Insbesondere fehlen die gesamte Netzwerk- und Gre-

mienarbeit sowie die Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen und –projekten, die an die Beratung angeschlossen sind. Andere Fachdienste sind nach wie vor nur unzureichend interkulturell geöffnet. Hier haben die Migrationsfachdienste neben der Beratung in Lebensfragen, bei denen der Migrationshintergrund der KlientInnen eine zentrale Rolle spielt, die Aufgabe, Prozesse der interkulturellen Öffnung zu initiieren und zu begleiten.

Bei der Evaluation der bisherigen Umsetzung des Integrationskonzeptes müsste nicht nur die Erfüllung oder Nichterfüllung von Selbstverpflichtungen überprüft werden, sondern auch, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben.

Im Bericht der Landesregierung erfolgt lediglich eine Aufzählung von Maßnahmen. Eine Gesamtkonzeption mit überprüfbaren und zeitlich definierten Zielformulierungen und Aussagen zu finanziellen Konsequenzen sowie zu regelmäßiger Überprüfung von Wirkungen ist nicht zu erkennen.

Es ist bedauerlich, dass der Kreis derjenigen, die an der Entwicklung des Integrationskonzeptes aus 2002 beteiligt waren, keine Gelegenheit hatte, das Konzept kontinuierlich fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Strukturelle Konsequenzen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes wurden nur ansatzweise umgesetzt. Insbesondere halten wir es für erforderlich, dass die Umsetzung von Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe – d.h. interministeriell – verstanden wird.

Zu Frage 5.) Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Forderungen für eine zukünftige Integrationspolitik des Landes?

Einwanderungsrealität

Wir fordern Erleichterungen bei Familienzusammenführung und Ehegattennachzug, die vollständige Umsetzung flüchtlingspolitischer Regelungen der EU, einen bedarfsgerechten Ausbau der psychosozialen Versorgung und die Beachtung des Kindeswohls sowie die Abschaffung der Kettenduldungen.

Integrationspolitik muss alle Personengruppen einbeziehen.

Dazu gehören EU-Bürger, Arbeitsmigranten, Spätaussiedler und ihre Angehörigen, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Personen, die als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind bzw. bei denen Abschiebehindernisse nach § 60 Abs. 1 AufenthG bestehen, nachziehende Familienangehörige dieser Gruppen sowie – hinsichtlich des Schutzes ihrer Menschenwürde - auch Menschen ohne Papiere. Die konkreten Integrationsmaßnahmen sind auf die jeweilige Personengruppe abzustimmen.

Integrationspolitik muss im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses vorrangig die einheimische Bevölkerung und die deutschen Institutionen in den Blick nehmen, um Veränderungen in den Einstellungen und Handlungen zu erzielen.

Humanitäre Aufnahme

Flüchtlingsschutz und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren müssen genauso gewährleistet sein wie ein verbesserter Zugang für diese Personengruppe zu Arbeit, Bildung und zu medizinischer Versorgung.

Zurückweisungen an den Grenzen, welche an den Außengrenzen der EU oft tödliche Folgen für die Flüchtlinge haben, muss durch engagierten Einsatz auf EU-Ebene entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines dauerhaften Re-

settlement-Programms mit Integrationsangeboten für die über ein solches Programm aufgenommene Flüchtlinge zu verwirklichen.

Rechtliche Gleichstellung und Aufenthaltssicherung.

Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt müssen EU-Bürgern gleichgestellt werden. Dies betrifft vor allem den Ehegattennachzug von Nicht-EU-Bürgern und Deutschen, die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten politischer Partizipation. Ein entscheidendes Kriterium für das Gelingen von Integrationsprozessen ist die Sicherheit des Aufenthalts. Vollständige rechtliche Aufenthaltssicherheit ist für Eingewanderte letztlich nur durch die Einbürgerung erreichbar.

Dazu gehört auch eine Herabsetzung der Hürden zum Erwerb der Niederlassungserlaubnis. Menschen mit Duldung müssen Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt erhalten. Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, sollten auch bei strafrechtlicher Verurteilung vor Abschiebung geschützt sein. Besonders schutzbedürftige Personen müssen rechtlich gestärkt werden. So sollten Opfer von Zwangsheirat ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten. Der Aufenthaltstitel sollte bei Heiratsverschleppung auch nach sechs Monaten Aufenthalt im Ausland erneuerbar sein.

Migrationspezifische Unterstützungsangebote/Integrationsförderung

Die Verwirklichung von Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung bedarf der Beratung, Anwaltschaft und Unterstützung. Ein flächendeckendes migrationspezifisches Grundangebot an Beratung, Sprach- und Integrationsförderung muss zur Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot sollte sich am Bedarf und den Lebenslagen der Zugewanderten orientieren und nicht an der Aufenthaltsdauer oder dem Aufenthaltsstatus der Zugewanderten. Es sollte langfristig gesteuert werden und auch regionale Bedarfe berücksichtigen. Planungssicherheit in der Finanzierung ist für die Träger der Beratungsstellen unabdingbar.

In ländlichen Regionen besteht häufig ein nicht ausreichendes Angebot an Integrationskursen, verbunden mit langen Wartezeiten. Kurse für spezielle Zielgruppen gibt es meistens überhaupt nicht.

Teilhabe bedarf gleicher Bildungschancen.

Die frühkindliche Förderung sollte alle Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes, so auch eine ggf. vorhandene zweite Familiensprache, umfassen. Vielfalt und Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten und Schulen müssen gefördert werden (z.B. Personal, Raumgestaltung, Themen). Dazu bedarf es sowohl einer besseren Qualifizierung des Personals als auch einer gleichberechtigten Dialogkultur mit den Eltern.

Kinder in der zentralen Gemeinschaftsunterkunft sollten an den Regelschulangeboten teilnehmen können und Zugang zu Fördermaßnahmen haben, wie beispielsweise die Maßnahmen im Mercator-Projekt der LAG Schleswig-Holstein.

Gleichberechtigung bedeutet gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Dieser ist momentan für Flüchtlinge und Nicht-Eu-Bürger durch rechtliche Hürden eingeschränkt. Hinzu kommt oft, dass Anerkennung von Abschlüssen, Qualifizierung, Ausbildungsplätze, Zugang zu Fördermaßnahmen fehlen sowie Diskriminierungsstatbestände. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen muss für alle Berufsgruppen auf Basis qualitativer statt formaler Kriterien erfolgen

Berufsspezifische Sprachförderung muss zum Regelangebot im SGB III und SGB II werden.

Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Auch für Personen ohne Aufenthaltsstatus fordern wir das Recht auf medizinische Versorgung, auf Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz und auf Bildung.

Gleichberechtigung heißt Teilhabe am Gemeinwesen.

Erfahrbare Partizipation in der unmittelbaren Umgebung stärkt die Integration. Wünschenswert wäre hier eine Stärkung der Migrantenselbstorganisationen. Sie sollten vor Ort in die Erarbeitung von Integrationskonzepten eingebunden werden. Vorhandene Ressourcen werden hier häufig nicht abgerufen.

Gleichberechtigung erfordert Interkulturelle Öffnung.

Interkulturelle Öffnung zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen. Der öffentliche Dienst muss vorbildhaft in seiner Einstellungspolitik und seinem Umgang mit Vielfalt sein. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und den erforderlichen Qualifikationen muss deutlich erhöht und erfasst werden. Regelmäßige Fortbildungen der Beschäftigten zu interkultureller Kompetenz und Mediation müssen fester Bestandteil der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst sein. Interkulturelle Kompetenz muss quantitativ und qualitativ in sämtlichen Ausbildungscurricula im sozialen Bereich verankert werden.

Gleichberechtigung beinhaltet Freiheit von Diskriminierung.

Konsequente Integrationspolitik muss dementsprechend mit Antidiskriminierungsarbeit verbunden sein und sich entschieden gegen Rassismus in Politik und Gesellschaft einsetzen. Dazu gehört auch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Deutschland als kulturell vielfältigem Land.

Integrationspolitik braucht eine konsequente und gut ausgestattete Haushaltspolitik

Gleichberechtigung und Teilhabe brauchen verlässliche und langfristige Finanzierung und Planungssicherheit.

Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien im Kontext der Jugendhilfe

Im Rahmen des 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) 2008, der unter dem Motto „Gerechtes Aufwachsen, Bildung, Integration und Teilhabe ermöglichen“ stand, hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendliche (AGJ) ein Leitpapier verabschiedet. Mit diesem Papier stellt die AGJ die Weichen für Politik und für soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren. Das Leitpapier benennt u.a. die notwendigen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Perspektiven zum gerechten Aufwachsen. Als Grundvoraussetzung zum gerechten Aufwachsen werden insbesondere Befähigungsgerechtigkeit und Verwirklichungsmöglichkeit bezeichnet. Demnach muss jedes Kind je nach individuellen Stärken und Ressourcen die Möglichkeit haben, sich unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft zu entfalten. Aus unserer Sicht ist die Kinder- und Jugendhilfe derzeit nicht in der Lage, entsprechend der Einwanderungsrealität jedes Kind bzw. Jugendlichen nach individuellen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen zu unterstützen und zu fördern.

So beispielsweise, sind Einwandererfamilien und ihre Kinder im Bereich der präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit stark unterrepräsentiert. Dagegen ist ihre Zahl in den sogenannten „Endstationen“ der sozialen Dienste überrepräsentiert (vgl. AGJ Leitpapier 2008). Daher muss der Zugang zu den Leistungsangeboten migrationsspezifisch gestaltet werden. Ebenso müssen die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger im Bereichen der interkulturellen Öffnung und interkulturellen Kompetenzen geschult werden. Darüber hinaus ist eine Kooperation und Vernetzung zwischen der Jugendhilfe und den Migrationfachdiensten unumgänglich.

Lebenssituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verbessern.

Bereits der UN- Kinderrechtsausschuss hat wiederholt – zuletzt 2005 in seinen General Comments Nr. 6 – deutlich auf Defizite im Umgang mit aus dem Ausland eingereisten unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland hingewiesen und sogar von einer Diskriminierung dieser jungen Flüchtlinge gesprochen. Auf diese Kritik antwortete der Bundesgesetzgeber nicht mit Veränderungen im Zuwanderungsgesetz, sondern mit der Neuregelung des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme), die im Oktober 2005 in Kraft trat. Der Gesetzgeber stellt mit dieser Neuregelung eindeutig klar, dass die Jugendämter verpflichtet sind, einen ausländischen Minderjährigen in Obhut zu nehmen, wenn dieser unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personen- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. In Schleswig-Holstein wird dieser Rechtsanspruch insbesondere bei den 16- bis 17-Jährigen unzureichend umgesetzt. Trotz geltender aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sollen aus Sicht der LAG- FW die Vorschriften über die Gewährung des Kindeswohls beachtet werden. Eine weitere kulturelle Einbindung und Integration in diese Gesellschaft sollte ihnen ermöglicht werden. Vor diesem speziellen Hintergrund ihrer Herkunft und Fluchtgeschichte sind hier besondere Angebote vonnöten, so beispielsweise eine zentrale Aufnahmeeinrichtung bzw. eine landesweit tätige Clearingstelle. Andere Bundesländer verfügen bereits über solche Einrichtungen. Die LAG- FW hat eine entsprechende Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein erstellt. Sie steht allen Verantwortlichen in der Politik und Verwaltungen (insbesondere den Jugendämtern) zur Verfügung.

Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Immer mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind mittlerweile im Rentenalter. Der Gesundheitszustand dieser Seniorinnen und Senioren ist vergleichsweise schlechter als der der einheimischen Bevölkerung. Ebenso erschweren Sprachschwierigkeiten, Informationsdefizite und kulturelle Missverständnisse häufig den Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Altenhilfe. In Kiel ist hier durch ein Netzwerk von Akteuren ein Modellprojekt entwickelt worden, das die Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Altenhilfe sowie die interkulturelle Öffnung der bestehenden Angebote zum Ziel hat.

Weitere Projekte sind in anderen Orten in Planung. Es wäre wünschenswert, solche Projekte landesweit durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Falterbaum
Vorsitzender